

# Vom Finanzhaushalt der Stadt Zürich

Autor(en): **Heeb, Friedrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **6 (1926-1927)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-329456>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Aufklärung.** Wir müssen die Massen bilden und zum kritischen Denken erziehen. Dieses kritische Denken beruht aber nicht in einer absoluten Negation, beruht nicht in der Förderung der Zweifelsucht und des politischen Unglaubens. Mit sozialdemokratischen Wählermassen, die nur oberflächlich kritisieren und nach Schlagworten urteilen, ist der Sozialismus nicht zu verwirklichen. Der Sozialismus kann nur verwirklicht werden durch aufgeklärte und mit unerschütterlichem Vertrauen in den Sozialismus erfüllte Massen. Solche Wähler sind auch imstande, eine scharfe Selbstkritik zu üben. Sie scheuen auch nicht davor zurück, auf Irrtümer aufmerksam zu machen, auch wenn diese noch von einem großen Teil der Arbeiterschaft geteilt werden.

Es ist unzweifelhaft, daß diese Selbstkritik eine der Voraussetzungen der sozialdemokratischen Erfolge darstellt. Sie führt zu einer fortwährenden Ueberprüfung des eigenen Programmes und der eigenen Forderungen. Sie führt auch zur Säuberung von unzuverlässigen Elementen innerhalb der sozialdemokratischen Vertretung. Dabei darf nicht jede abweichende Meinung von dem Urteil der Mehrheit als etwas gekennzeichnet werden, das gegen die sozialdemokratischen Interessen verstößt. Jene, die hinhorchen, was die Mehrheit oder eine bestimmte Kategorie von Sozialdemokraten denkt, um dann ihre Meinung zu sagen, dienen der Sache des Sozialismus nicht. Die eigene, aus tiefer Ueberzeugung geschöpfte Meinung muß gehört werden. Man muß sich mit einer solchen Meinung sachlich auseinandersetzen. Wir sind überzeugt, daß dies der allgemeinen Entwicklung innerhalb der Partei förderlich ist.

Was wir also als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die sozialdemokratischen Erfolge betrachten, das ist außer einer fortwährenden aufopfernden Aufklärungs- und Parteiarbeit die Vertiefung des Denkens und die Förderung des sachlich kritischen Denkens innerhalb unserer Partei. Wenn es uns gelingt, in dieser Richtung fortwährende Fortschritte zu erzielen, dann sind wir sicher, daß die bürgerliche Demagogie nicht imstande ist, die Arbeiterschaft zu verwirren und für reaktionäre Pläne durch schöne Worte und Versprechungen zu gewinnen, sondern daß die so geschulte Arbeiterschaft von Sieg zu Sieg fortschreitet und das Fundament für einen soliden Bau der sozialistischen Zukunft schafft.

---

## **Vom Finanzhaushalt der Stadt Zürich.**

Von Friedrich Heeb.

Die Stadt Zürich ist im Jahre 1920 unter die Vormundschaft der kantonalen Regierung gekommen, richtiger gesagt: unter die Fuchtel der Banken, in deren Namen und Auftrag die Regierung jenen famosen Finanzvertrag oktroyierte, der das Budgetrecht der Stadt beschnitt, den Voranschlag der Gemeinde der Genehmigung des Regierungsrates unterstellte. Als „Gegenleistung“ übernahm

der selber in der Finanzklemme steckende Kanton die Garantie für die Kredite, die von den Banken der Stadt Zürich gewährt wurden, deren ungedeckte Schuld sich Ende 1920 auf Fr. 42,765,094.55 belief. Auf Anordnung der Regierung wurde damals die ordentliche Gemeindesteuer der Stadt von 100 auf 160 % erhöht und ihr außerdem die Verpflichtung auferlegt, jährlich mindestens neun Millionen Franken Reingewinne aus den industriellen Betrieben herauszuwirtschaften, die an die Stadtkasse abzuliefern waren.

Rascher als selbst die größten Optimisten erwarteten, hat sich nachher die Stadt von der Finanzmisere erholt, in die sie ohne jede eigene Schuld durch die außerordentlichen Anforderungen der Kriegs- und Nachkriegszeit geraten war. Der Finanzvertrag mit dem Kanton konnte bereits im Jahre 1923 gelöst und so von der Stadt ihre volle Bewegungsfreiheit auf finanziellem Gebiete zurückgefordert werden. Heute steht die Stadt Zürich unzweifelhaft wiederum finanziell so fest da wie kaum ein anderes größeres Gemeinwesen der Schweiz, weitaus günstiger namentlich auch als der Kanton selbst, der sich damals angemäht hatte, sich in einer geradezu empörend brutalen Weise zum Finanzvogt Zürichs aufzuwerfen, wobei die Hoffnung, die sozialpolitischen Maßnahmen der Kommune dauernd unterbinden zu können, nicht in letzter Linie mitbestimmend sein mochte.

Von dem glänzenden Stand der Gemeindefinanzen der Stadt Zürich in den letzten Jahren mögen die nachstehenden Zahlen einen genaueren Begriff geben, Zahlen, die auch die Erklärung dafür liefern, daß die Stadt Zürich mehr als jede andere Schweizer Stadt, in der die Sozialdemokraten einen bedeutenden Einfluß ausüben, in der Lage ist, für allgemein-fortschrittliche und soziale Zwecke Aufwendungen zu machen. Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Zürich bewegen sich seit einer Reihe von Jahren je zwischen etwa 52 bis 65 Millionen Franken. Die Nettoüberschüsse der Gemeinberechnungen betrugen in den Jahren 1920 bis 1925 zusammen Fr. 40,037,679.75, wogegen in den Budgets dieser Jahre zusammengenommen ein Rückschlag von Fr. 139,114.— vorgesehen war. Den weitaus größten Ueberschuß lieferte das Jahr 1920 mit Fr. 11,586,861.50, während das Jahr 1924 einen Nettoüberschuß von Fr. 7,794,566.63, das Jahr 1925 einen solchen von Fr. 5,986,087.69 und das Jahr 1926 einen Einnahmenüberschuß von Fr. 2,613,458.— aufwies.

Die Gesamteinnahmen an Steuern aller Art beliefen sich in den Jahren 1920 bis 1925 auf total Fr. 183,502,877.—. Davon waren ordentliche Steuern Fr. 166,141,357.—, außerordentliche Steuern Fr. 13,501,264.— und Feuerwehrexte Fr. 2,722,892.—. In den Jahren 1920 bis 1925 waren budgetiert als Total der Steuereinnahmen Fr. 155,830,000.—, es gingen aber tatsächlich über 27 Millionen Franken mehr ein. Die Nachträge früherer Jahre bildeten jeweilen eine besonders große Ueberraschung in der Gemeinberechnung. Laut den Budgets hätten sie in den Jahren 1920 bis 1925 insgesamt Fr. 9,990,000.— erbringen

sollen, tatsächlich aber ergaben sie die Summe von Fr. 28,201,059.94. Als außerordentliche Steuern, die, wie bemerkt, von 1920 bis 1925 zusammen den Betrag von Fr. 13,501,264.— erbrachten, kommen in der Stadt Zürich in Betracht: 1. die Liegenschaftsteuer mit zusammen Fr. 4,472,721.— Ergebnis in den sechs Jahren, 2. die Grundstückgewinnsteuer mit zusammen Fr. 3,434,521.— und 3. die Handänderungssteuer mit total Fr. 5,594,031.—.

Bei den ordentlichen Steuern ist die Feststellung besonders interessant, daß im Jahre 1920 bei 160 % Steuerfuß fast genau so viel Steuern vereinnahmt wurden wie im Jahre 1925 bei nur 100 %: 1920 Fr. 25,476,969.—, 1925 Fr. 25,184,132.—. Der Steuerfuß betrug: 1920 = 160 %; 1921 = 160 %; 1922 = 150 %; 1923 = 140 %; 1924 = 115 %; 1925 und 1926 = 100 %. Seit 1. Januar 1927 ist er auf 95 % der einfachen Staatssteuer reduziert, wogegen die Bürgerlichen geschlossen für 90 % eingetreten waren. Pro Kopf der Wohnbevölkerung betrug die Belastung durch die ordentliche Gemeindesteuer: 1922 Fr. 175.66; 1923 Fr. 178.70; 1924 Fr. 157.57; 1925 Fr. 149.87. In Prozenten des Gesamteinkommens betrug die Gemeindesteuer: 1922 = 6,8 %; 1923 = 7,4 %; 1924 = 6,4 %; 1925 = 6,1 %.

Die gewaltige Steuerkraft der Stadt Zürich drückt sich sehr drastisch auch im Verhältnis ihrer Steuerleistungen an den Kanton Zürich aus. Mußte doch die Staatsrechnungsprüfungskommission in ihrem Bericht zur Staatsrechnung des Kantons Zürich pro 1925 feststellen, daß die Stadt Zürich an den Gesamtertrag der ordentlichen Steuern des Kantons im Jahre 1919 48 % beisteuerte, 1925 aber 68,8 %. Dabei hat die Stadt Zürich im Jahre 1925 etwa 207,000 Einwohner gezählt, der ganze Kanton aber etwa 535,000 Einwohner. Bei gleichbleibendem Steuerfuß sank der kantonale zürcherische Steuerertrag von Fr. 39,350,000.— im Jahre 1923 auf Fr. 35,530,000.— im Jahre 1925, wogegen der Anteil, den die Stadt Zürich an diese Staatssteuern leistete, von Fr. 21,300,000.— im Jahre 1923 auf Fr. 24,430,000.— stieg.

Zu der glänzenden Sanierung der stadtzürcherischen Gemeindefinanzen haben indessen nicht nur die direkten Steuern beigetragen, sondern in bedeutendem Maße auch die indirekten, wenn schon gesagt werden kann, daß heute und seit einer Reihe von Jahren der prozentuale Anteil der Verküberschüsse an den Gesamteinnahmen gegenüber den Vorkriegsjahren zurückgegangen ist. 1913 hatte die Stadt Zürich einen Steuerertrag von Fr. 10,603,000.—, im Jahre 1925 betragen dagegen die Einnahmen aus den ordentlichen Steuern Fr. 25,184,000.—. Das heißt: die städtischen Steuern sind im Jahre 1925 um rund 140 % höher als 1913, die Werttaxen aber sind von 1913 auf 1925 nur um etwa 33 % gestiegen. In dieser Tatsache drückt sich der Sieg eines sozialdemokratischen Prinzips aus, dem auch die Bürgerlichen mehr und mehr Rechnung tragen mußten.

Die Reinerträge der Werke (Gaswerk, Wasserversorgung und Elektrizitätswerk) betragen in den Jahren 1920 bis



1925 zusammen Fr. 47,211,256.31. Davon lieferte das Gaswerk Fr. 17,494,401.29, die Wasserversorgung Fr. 8,417,376.27, das Elektrizitätswerk Fr. 21,299,481.75. Während im Jahre 1923 die drei Werke zusammen einen Ueberschuß von Fr. 8,937,569.55 ergaben, betrug er im Jahre 1926 noch Fr. 6,795,835.39, um im Jahre 1926 vollends auf Fr. 5,058,246.— zu fallen. Der Gaspreis betrug in der Stadt Zürich von 1912 bis 1916: 17,5 Rp.; 1917: 20 Rp.; 1918: 30 Rp.; 1919: 40 Rp.; 1920: 55 Rp.; 1921: 45 Rp.; 1922: 40 Rp.; 1923: 35 Rp.; 1924: 30 Rp.; 1925: 25 Rp. Seit 1. November 1925 ist er auf 22,5 Rp. pro Kubikmeter reduziert und ist vom Juli 1927 gemäß Antrag der Sozialdemokraten vom Großen Stadtrat auf 20 Rp. herabgesetzt worden.

Die sozialdemokratische Fraktion des Großen Stadtrates hat sich in ihrer Gemeindepolitik stets von der Erwägung leiten lassen, daß die Erfüllung sozialer Aufgaben nur denkbar sei, wenn die finanzielle Grundlage der Stadt eine gesunde und gesicherte ist. Daraus resultierte vor allem unser Kampf gegen die Tendenz auf bürgerlicher Seite, die ordentlichen Steuern im Galopptempo herabzusetzen, wobei die Absicht, der Gemeinde die Mittel zur Erfüllung ihrer sozialpolitischen Pflichten zu entziehen, neben dem Klassenegoismus der Besitzenden nur allzu deutlich in Erscheinung trat. Daneben war unsere Fraktion selbstverständlich entsprechend unserer ganzen programmatischen Auffassung bestrebt, in erster Linie eine Herabsetzung der Werktagen herbeizuführen, die sich, sobald sie dazu dienen, an die allgemeine Gemeindeverwaltung Reinerträgnisse abzuführen, als indirekte Steuern auswirken, die den Minderbemittelten ungleich härter als den Besitzenden treffen. Eine Steuerreduktion von 10 % macht in der Stadt Zürich bei einem Einkommen von Fr. 3000.— für einen Verheirateten mit zwei Kindern pro Jahr nur eine Einsparung von Fr. 1.80, bei Fr. 4000.— von Fr. 4.80 und bei Fr. 5000.— Einkommen Fr. 7.80 aus. Rechnet man dagegen für Arbeiterfamilien in diesen Einkommens Kategorien bloß mit einem monatlichen Gaskonsum von 40 m<sup>3</sup>, so resultiert für sie aus einer Gaspreisreduktion von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rp. pro Jahr eine Ersparnis von Fr. 12.—.

Die Konsolidierung der industriellen Betriebe drückt sich nicht nur in den von ihnen während der letzten sieben Jahre erzielten Reingewinnen aus, sondern ebenso sehr in der Reduktion der Bau-schuld, die bei ihnen seit 1920 eingetreten ist. Das Gaswerk verzeichnete bis Ende 1925 an Totalbaukosten Fr. 29,316,887.—, wovon aber Fr. 23,760,886.— oder 81,4 % bereits amortisiert waren. Allein in den Jahren 1920 bis 1925 wurden beim Gaswerk Fr. 5,038,499.— oder 18 % der gesamten Baukosten abgeschrieben. Die Wasserversorgung verzeichnete bis Ende 1925 an Baukosten total Fr. 24,541,912.34, wovon bis zu diesem Zeitpunkt Fr. 20,299,010.03 oder 83,1 % amortisiert waren. In den Jahren 1920 bis 1925 allein wurden bei der Wasserversorgung an den Baukosten amortisiert Fr. 1,328,636 80, das sind 5,4 %. Das Elektrizitätswerk

hat bis Ende 1925 eine Baukostensumme von insgesamt Fr. 90,463,330.—. Davon waren bis zu diesem Zeitpunkt abgeschrieben Fr. 28,917,729.22 oder 31,9 %. Die Abschreibung lediglich in den Jahren 1920 bis 1925 macht beim Elektrizitätswerk die Summe von Fr. 12,558,000.— oder 13,8 % der gesamten Bau­summe aus. Dazu kommen weitere Abschreibungen beziehungsweise Einlagen in den Bau­fonds des Elektrizitätswerkes mit zusammen Fr. 1,644,000.—, so daß sich die totalen Abschreibungen und Reservestellungen von 1920 bis Ende 1925 auf Fr. 15,558,000.— oder 16,7 % der Bau­kosten des Elektrizitätswerkes belaufen.

Seit Inbetriebsetzung der drei Werke sind von deren gesamten Baukosten im Betrage von Fr. 144,322,291.67 abgeschrieben worden Fr. 72,977,625.22 oder 50,5 %. Von 1920 bis 1925 allein wurden an den totalen Baukosten Fr. 21,633,533.80 oder 14,9 % amortisiert.

Bei Behandlung des Voranschlages pro 1927 hat der Zürcher Stadtpräsident im Großen Stadtrat wörtlich ausgeführt: „Der tatsächliche Wert unserer Werke ist viel größer, als er eingesetzt wird. Sie stehen zu Buch mit 73 Millionen Franken, der kapitalisierte Wert der Erträge ergibt aber 132 Millionen Franken, und wir würden ja die Werke auch für 132 Millionen Franken nicht aus der Hand geben.“

Von der Straßenbahn der Stadt Zürich wäre zu sagen, daß sie keine Ueberschüsse an die Stadtkasse abliefern und auch nicht abliefern darf. Sie ist ein Betrieb, der sich selbst erhalten, allfällige Ueberschüsse zur Amortisation der bestehenden und zur Errichtung neuer Anlagen verwenden soll. Die Betriebslänge der Straßenbahn der Stadt Zürich betrug Ende 1925 insgesamt 46,486 m, hat aber inzwischen wieder eine Vergrößerung erfahren und wird in den nächsten zwei bis drei Jahren abermals vermehrt. Der Personalbestand belief sich Ende 1925 auf 1228 Personen, wovon 319 Wagenführer und 468 Kondukteure. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr beliefen sich 1925 auf Fr. 12,904,642.29, das Total der Betriebsausgaben auf Fr. 9,795,793.81, so daß ein Einnahmenüberschuß von Fr. 3,108,848.48 resultierte, Fr. 1,341,558.48 mehr als im Voranschlag. Dieser Betriebsüberschuß gestattete die Verzinsung des Anlagekapitals, Einlagen in den Erneuerungsfonds von Fr. 472,676.—, in den Schuldentilgungsfonds von Fr. 513,832.15, in den Ausgleichsfonds von Fr. 1,039,999.83 sowie die Abschreibung des Postens „zu tilgende Verwendungen“ aus dem Rechnungsjahre von Fr. 216,875.65. Der Erneuerungsfonds wies Ende 1925 die Summe von Fr. 4,644,420.51 aus, der Schuldentilgungsfonds Fr. 913,823.15, der Ausgleichsfonds Fr. 1,039,999.83. Die gesamten Baukosten der Straßenbahn betrug bis Ende 1925 Fr. 27,069,353.60. Davon waren bis zu diesem Zeitpunkt amortisiert Fr. 5,567,477.69.

Die Schuld aller besondern Unternehmungen der Stadt, einschließlich Straßenbahn, Schlachthof, Landwirtschaftsamt und Wohnhäuser, an die Stadtkasse betrug im Jahre 1920 Fr. 121,855,015.64 gegen Fr. 123,095,808.20. Dieser Schuldenvermehrung von nur

Fr. 1,240,730.93 aller besondern Unternehmungen stehen natürlich Wertvermehrungen in viel höherem Umfang gegenüber. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß allein auf den *Wohnhäusern*, die von der Stadt Zürich in den teuersten Baujahren (1918 und folgende Jahre) erstellt wurden, Abschreibungen im Betrage von mehreren Millionen Franken erfolgten. Aus den Rechnungsüberschüssen der Jahre 1923 und 1925 wurden zusammen Fr. 1,500,000.— als Abschreibung auf den Kriegswohnungsbauten verwendet. Von 1918 bis Ende 1925 hat die Stadt Zürich für den kommunalen und den unterstützten Wohnungsbau die Summe von über 40 Millionen Franken aufgewendet, womit 1132 Wohnungen in eigenen kommunalen Wohnhäusern erstellt und weiter von Privaten oder Baugenossenschaften mit städtischer Hilfe 2641 Wohnungen errichtet werden konnten. Gegenwärtig sind weitere 253 städtische Wohnungen im Bau.

Die glänzende Entwicklung der stadtzürcherischen Gemeindefinanzen wird schließlich auch durch die Zahlen über ihren *Vermögensstand* illustriert. Ende 1920 betrug der Ueberschuß der Passiven über die Aktiven noch Fr. 8,476,365.18. Ende 1926 aber wurde in der Gemeinderechnung ein Aktivenüberschuß von Fr. 50,725,401.50 ausgewiesen. Die ungedeckte Schuld betrug Ende 1920 noch Fr. 42,765,094.55, Ende 1926 Fr. 6,868,051.50. Die sogenannte Kriegsschuld im Betrage von Fr. 24,079,000.— Ende 1919 war innerhalb drei Jahren, also bis 1923, vollständig getilgt und darüber hinaus konnte Zürich von 1920 bis 1925 die Neubautenschuld im Konto Außerordentlicher Verkehr trotz zahlreicher und vielfach recht kostspieliger Neubauten in diesen sechs Jahren um volle Fr. 14,800,000.— reduzieren. Nach den Vorschriften des kantonalen Gesetzes ist es der Stadt Zürich gestattet, größere Ausgaben zur Verhütung einer allzu großen Belastung der jährlichen Voranschläge also zu tilgen: Ein Drittel im jeweiligen Rechnungsjahre, je ein Fünfundzwanzigstel in den folgenden 25 Jahren. Die Nettoausgaben in diesem Konto Außerordentlicher Verkehr betragen von 1920 bis 1925 Fr. 23,055,417.21. Davon gingen zu Lasten des Ordentlichen Verkehrs Fr. 7,685,139.05, so daß Ende 1925 eine Neubautenschuld von Fr. 22,692.79 zu verzeichnen gewesen wäre. Durch außerordentliche Abschreibungen auf diesem Konto im Betrage von Fr. 14,800,000.— wurde nun erreicht, daß diese Neubautenschuld bis Ende 1925 auf Fr. 8,727,064.70 und bis Ende 1926 auf Fr. 6,868,051.— sank. Allein im Jahre 1925 stellen sich die Bauausgaben auf Rechnung des Außerordentlichen Verkehrs auf Fr. 9,863,040.—.

Die fortgesetzte Steigerung der Einnahmen ermöglichte der Stadt Zürich, ihre *Gesamtschuld* wesentlich zu verringern und namentlich für den Zinsendienst an die Inhaber von Anleihen und Kassascheinen Jahr für Jahr geringere Summen aufwenden zu müssen. Ende 1920 betrug die Gesamtschuld der Stadt Fr. 200,757,500.—. Davon waren feste Anleihen Fr. 179,282,000.—, das übrige Kassascheine und Kassaobligationen. Ende 1925



war die Gesamtschuld auf Fr. 194,998,400.— gefallen, wovon Fr. 171,525,400.— feste Anleihen. Im Jahre 1926 erfolgte dann weiter die Rückzahlung des Dollaranleiheus im Betrage von Fr. 30,854,600.—, so daß die festen Anleihen auf etwa 140 Millionen Franken zurückgingen.

Hätte die Stadt in den Jahren 1920 bis 1925 nicht ihre ganze Kriegsschuld in der Höhe von Fr. 24,079,000.— getilgt und dazu auf der Neubautenschuld außerordentlichweise den Betrag von Fr. 14,800,000.— abgeschrieben, so wäre der Ordentliche Verkehr heute mit jährlich rund zwei Millionen Franken mehr allein für die Verzinsung, das sind rund 10 Steuerprozente, belastet. Für den Zinsendienst mußten 1920 noch Fr. 9,877,065.40, 1925 Fr. 9,177,578.60 aufgewendet werden. Im Jahre 1921 kostete der Zinsendienst die Stadt sogar Fr. 11,167,750.85. Das Jahr 1926 wie das laufende Jahr haben durch die Rückzahlung des Dollaranleiheus eine weitere erhebliche Entlastung auf dem Zinsendienst gebracht. Aus der Rückzahlung des oben erwähnten Dollaranleiheus resultierte für die Stadt zudem ein Kursgewinn von Fr. 3,923,683.—.

Vor kurzem meldete das Statistische Amt der Stadt Zürich, daß sich die Bevölkerung Zürichs bis Ende Mai 1927 auf 216,000 Köpfe vermehrt habe. Innert Jahresfrist hat sie um nahezu 5000 zugenommen. 1860 zählte Zürich samt den damals selbständigen, seit 1893 mit ihr verschmolzenen Gemeinden 44,960 Einwohner; 1888: 94,129; 1894: 121,057; 1900: 150,703; 1910: 190,733; 1917: 213,000; 1922: 199,000. Nicht minder interessant als diese Entwicklung im Stande seiner Bevölkerung ist die Entwicklung, die Zürich in den letzten Jahrzehnten als Zentrum des Handels und der Finanzwelt, weniger der Industrie, genommen hat. Diese Entwicklung drückt sich drastisch in den folgenden Zahlen aus, die ich der amtlichen Steuerstatistik entnehme: Das Einkommen beziehungsweise der Ertrag der natürlichen Personen betrug 1925 Fr. 455,215,000.—, der juristischen Personen Fr. 48,267,000.—; total Fr. 503,482,000.—. Das Vermögen beziehungsweise das steuerpflichtige Kapital betrug: bei den natürlichen Personen Fr. 1,904,693,000.—, bei den juristischen Personen Fr. 962,419,000.—; total Fr. 2,867,112,000. Gegenüber 1924 hat sich das steuerlich erfaßte Einkommen der natürlichen und juristischen Personen um Fr. 29,791,000.— vermehrt, das steuerlich erfaßte Vermögen beziehungsweise Kapital aber ist von 1924 auf 1925 um Fr. 161,612,000.— gewachsen. Das Vermögen der natürlichen Personen ist 1925 um 84 Millionen Franken höher als 1924, das Einkommen bei den natürlichen Personen aber ging von 1924 auf 1925 um 2,5 Millionen Franken zurück. Dafür haben die juristischen Personen ihren steuerlich erfaßten Ertrag von 1924 auf 1925 um 5,5 Millionen Franken vermehrt. Von den 126,854 steuerzahlenden Pflichtigen im Jahre 1925 hatten 15,067 nur die Personalsteuer von Fr. 5.— zu entrichten; ein Einkommen von über Fr. 6000.— versteuern 16,522



Personen. Vermögen besitzende Steuerpflichtige, die der Vermögenssteuer unterliegen, wurden 1925 26,807 gezählt. Davon versteuerten 376 Personen mehr als Fr. 500,000.— und weitere 305 Personen über eine Million Franken Vermögen. Die Zahl der Millionäre hat in der Stadt Zürich von 1924 auf 1925 um 40 zugenommen. Zürich hat Basel mit seinen einstmals 200 Millionären also längst überflügelt. Die größte Gemeindesteuer eines einzelnen Steuerpflichtigen betrug 1925 Fr. 74,080.—, diejenige einer Aktiengesellschaft Fr. 459,157.55. Als Symptom für die Wiederbelebung der wirtschaftlichen Konjunktur (wenigstens zugunsten der Kapitalisten) sei noch angeführt, daß in der Stadt Zürich im Jahre 1925 allein 331 Neugründungen juristischer Personen erfolgten gegen nur 185 im Jahre 1924. 63 Erwerbsgesellschaften in der Stadt Zürich erzielten einen Reinertrag von mehr als 10 % des steuerpflichtigen Kapitals.

---

## Schweizer Romane.

Von Artur Manuel.

1.

### Die Portierstube.

Literatur ist Niederschlag öffentlichen Lebens. Es gibt kein privates Leben. Auch das Leben eines Hinterhofes, einer Dachkammer, einer Portierstube geht die Doffentlichkeit an. Weil sich diese aber um das Döster der Winkel- und Zwergbewohner nicht kümmert, so sind die Zwerge zur Melancholie, zum Aufbegehren oder zum Bücher-schreiben verdammt. Bisweilen, ganz selten, ersteht ihnen ein Dichter. Edwin Arnet, der den „Emanuel“ geschrieben, ist einer von ihnen. Ein Zwerg, ein Melancholiker, ein Dichter. Ein Protestler ist Emanuel nicht. Seine von der Not des Lebens niedergedrückte Mutter war zu feinnervig, zu schwach. Der Vater, Kohlenschieber, Liftier, Portier in einem Stadtschloß, zerknüllt seinen Zorn in der Faust. „Er hat“, heißt es, „bis zum letzten Augenblick gearbeitet. Er hielt die Kohlen-schaufel noch in der Hand, als schon alles vorbei war. Eine Lunge, vom Kohlenstaub zerfressen, hatte den stillen Arbeiter aufs Totenbett gelegt.“ Wie ihm sein erstes Söhnlein geboren worden, Emanuel, rief ihn die Herrschaft nach oben, drückte ihm wortkarg einen blauen Schein in die Hand. Freuen konnte er sich nicht. Er zersezt ihn im heruntersaufenden Lift. Der Junge wächst auf in sehender Qual. Das Leben in der maufigen Portierstube erscheint ihm echter, tiefer, seelen-voller als der Luxus oben im Licht. Dennoch gerät er in dessen Zauber hinein, verrät einem jungen Mädchen gegenüber die schwerarbeitende Mutter. Aber seine mitleidende Natur führt ihn doch auf die Seite des schlichten Volkes zurück, dem er sich als feinnerviger Zauderer jedoch nie ganz einzuverleiben vermag. Zum Vermittler geboren,